

### **3.7. Die systematische Befragung des Wiedererkennungszeugen zur Schaffung subjektiver Porträts**

Dem Kontaktgespräch und der Lichtbildvorlage schließt sich die systematische Befragung des Wiedererkennungszeugen an, die zur Herstellung des subjektiven Porträts überleitet und ihre entscheidende Grundlage bildet.

Das Ziel besteht darin, möglichst eindeutige Aussagen über alle wahrgenommenen Merkmale des Äußeren der zu beschreibenden Person zu erhalten, um die Porträtreproduktion zu ermöglichen. Dazu wird der Wiedererkennungszeuge aufgefordert, ausführlich die Person zu beschreiben, die er wahrgenommen hat. Das Schwerkgewicht ist dabei auf die Beschreibung des Gesichts und seiner Elemente zu legen, um die Ausgangsinformationen für die Herstellung des subjektiven Porträts zu gewinnen. Da sich die Herstellung des subjektiven Porträts auf typisierte Gesichtselemente stützt, die ohne Betrachtung von Vergleichsdarstellungen nicht eindeutig genug bezeichnet werden können, sind Demonstrationsmittel, wie Zeichnungen, Bildtafeln mit einzelnen Elementen des Gesichts, Täterlichtbilder mit markanter Typwiedergabe und Kataloge mit Porträttypen, unerläßliche Hilfsmittel, eine qualifizierte und praktisch verwertbare Beschreibung für die Porträtreproduktion zu erhalten.

Die Herstellung und umfassende Nutzung solcher Unterlagen sowie ihre ständige Vervollkommnung, insbesondere auch durch die Nutzung selbst gewonnener Bildergebnisse, besitzen daher für eine erfolgreiche Arbeit des Spezialisten für Porträtreproduktion erstrangige Bedeutung. Die zusammenhängende Darstellung des Wiedererkennungszeugen ist in der Regel nicht zu unterbrechen, da durch die freie Erzählung Assoziationen entstehen, die es dem Wiedererkennungszeugen ermöglichen, sich das Äußere und bestimmte Merkmale der interessierenden Person ins Gedächtnis zu rufen.

Generell gilt daher, daß Zurückhaltung angebracht ist, den Wiedererkennungszeugen in seiner Darlegung zu unterbrechen, weil dadurch Informationsverluste provoziert werden.

Bei der Schilderung des gesamten Eindrucks werden durch den Wiedererkennungszeugen in der Regel nicht nur Angaben zum Alter, zur Größe und dem Körperbau der gesuchten Person gemacht. Vielfach weist er auch auf Ähnlichkeiten der wahrgenommenen Person mit anderen hin oder charakterisiert den Typ, in dem er die entsprechenden Merkmale des Äußeren, beschreibt. Bleibt der Wiedererkennungszeuge in seinen Aussagen zu allgemein, sind ihm ergänzende Fragen zu stellen, um Informationen über besondere Merkmale zu gewinnen, die für die Herstellung des subjektiven